

## Anhörung im Ausschuss für

**Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**

am 10. März 2025

Stichwort: „A17 – Wolf – 10.03.2025“

### zu den Anträgen:

**Das Wolfsmanagement in Nordrhein-Westfalen braucht ein Update**

**Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4356**

**In Verbindung mit:**

**Wolfsland NRW: Weidetierhalter brauchen noch immer finanzielle Unterstützung**

**Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4580**

**In Verbindung mit:**

**Das Wolfsmanagement in NRW weiterentwickeln – für mehr Tier- und Artenschutz**

**Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,**

**Drucksache 18/11333**



# Stellungnahme

**Ing. Gerhard Fallent**  
**Konsulent für Umweltfragen**

### **Wolfstop Europe**

Initiative to regulate large carnivores

T: 0043 676 6908331

E: [gerhard.fallent@wolfstop.eu](mailto:gerhard.fallent@wolfstop.eu)

W: [www.wolfstop.eu](http://www.wolfstop.eu)

Wir möchten darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit auf diesen Seiten die männliche Sprachform verwendet wird. Sämtliche Ausführungen gelten in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.

## Inhalt

<b>1. Allgemeiner Teil</b> .....	4
<b>1.1. Einleitung</b> .....	4
<b>1.2. Wölfe in Europa</b> .....	5
<b>1.2.1. Eurasischer Grauwolf (Canis lupus lupus)</b> .....	5
<b>1.2.2. Hybridwölfe</b> .....	5
<b>1.2.3. Reproduktionsdynamik</b> .....	6
<b>1.2.4. Verteilung, Freisetzung und Wiederansiedlung von Großraubtieren</b> .....	8
<b>1.3. Wölfe als Ökosystemmanager?</b> .....	8
<b>1.3.1. Wölfe als Gesundheitspolizei?</b> .....	8
<b>1.3.2. Wölfe und ihr Nutzen für den Wald?</b> .....	9
<b>1.3.3. Maienfelder Erklärung</b> .....	9
<b>1.4. Wölfe als Gefahr für Menschen</b> .....	11
<b>1.4.1. Sieben Stufen der Eskalation von Valerius Geist</b> .....	12
<b>1.4.2. Zwischenfälle 2021 bis 2024</b> .....	13
<b>1.5. Verdacht auf Verletzung von Völkerrecht</b> .....	14
<b>1.5.1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN</b> .....	15
<b>1.5.2. Alpenkonvention</b> .....	16
<b>1.5.3. UNESCO-Welterbe</b> .....	16
<b>1.6. Keine Halterhaftung bei Wölfen</b> .....	16
<b>1.6.1. Haftungsabwehr für Nutztierhalter und Wegehalter</b> .....	16
<b>1.6.2. Schadenersatz und Schmerzensgeld für Opfer</b> .....	17
<b>1.7. Herdenschutzmaßnahmen als Lösung?</b> .....	17
<b>1.7.1. Wolfabweisende Herdenschutzszäune</b> .....	18
<b>1.7.2. Einsatz von Herdenschutzhunden</b> .....	18
<b>1.7.3. Behirtung</b> .....	18
<b>1.7.4. Stallhaltung</b> .....	18
<b>1.8. Koexistenz im Kulturland</b> .....	19

<b>2. Vorausschauendes Großraubtiermanagement</b> .....	19
2.1. Betrachtungsgebiet .....	19
2.2. Günstiger Erhaltungszustand .....	19
2.3. Territoriale Verbreitung .....	20
2.4. Eckdaten des „Wolfsmanagementplans für europäische Länder“ .....	20
2.4.1. Festlegung einer Wolfsbestands-Obergrenze .....	20
2.4.2. Festlegung von Wolfszonen.....	20
2.4.3. Festlegung der Zonen, in denen sich Wölfe nicht aufhalten dürfen.....	21
2.4.4. Abwandernde Wölfe .....	21
2.4.5. Flächenbedarf für Wolfszonen .....	21
2.4.6. Festlegung der Regulierungsmodalitäten.....	21
2.4.7. Professionelles Monitoring.....	22
2.5. Best Practice Beispiele für wirkungsvolles Wolfsmanagement.....	22
2.5.1. Begründung für die Management-Maßnahme im Rahmen der FFH-Richtlinie...	23
<b>3. Spezieller Teil</b> .....	24
3.1. Wolf-Population in NRW .....	24
3.2. Günstige Erhaltungszustand .....	24
3.3. Finanzielle Betrachtung der gegenwärtigen Großraubtierpolitik in Deutschland	25
3.4. Gegenwärtige gesetzliche Rahmenbedingungen in NRW.....	25
3.4.1. Strukturelle Einbettung.....	25
3.4.2. Inhaltliche Gestaltung der Verordnung.....	26
3.5. Zu den Anträgen.....	27
3.5.1. Antrag der Fraktion FDP .....	27
3.5.2. Antrag der Fraktion SPD .....	29
3.5.3. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	30
<b>4. Empfehlungen an den Landtag sowie die Landesregierung von NRW</b> .....	32

# 1. Allgemeiner Teil

## 1.1. Einleitung

Die Anwesenheit der Wölfe und Bären sowie ihre rasante und ungebremste Entwicklung sorgen für große Schäden, Verunsicherung, Betroffenheit, Wut und Angst in der Gesellschaft. Diese Großraubtiere beeinflussen nahezu alle Lebensbereiche, vor allem der ländlichen Bevölkerung. Nutztierrisse sowie problematische Zwischenfälle mit Menschen nehmen stark zu.

Wölfe sind die weltweit verbreitetste Großraubtierart. Auch der Eurasische Wolf (*Canis lupus lupus*) war in Europa nie eine gefährdete Art. Allein aus diesem Grund war und ist der hohe Schutzstatus nicht gerechtfertigt. Dies bestätigen viele anerkannte Wissenschaftler. Sie setzen sich für eine rasche Änderung der Großraubtierpolitik ein.

Die immer wieder von Wolfsbefürwortern zum Ausdruck gebrachten Argumente wie

- Wölfe sind Ökosystemmanager,
- Wölfe verbessern die Artenvielfalt,
- Wölfe sind die Gesundheitspolizei des Waldes,
- Wölfe sind die besseren Jäger,
- Herdenschutzmaßnahmen sind die Lösung des Problems,
- Wölfe stellen keine Gefahr für Menschen dar,
- Wölfe sind scheu und gehen Menschen aus dem Weg,
- uvm.

stellen sich in Kulturlandschaften sowie gestalteten Naturlandschaften als falsch heraus.

Der Europarat hat im Dezember 2024, die Senkung des Schutzstatus von Wölfen von „streng geschützt“ auf „geschützt“ vorgenommen. Damit würdigt er die zehntausenden artikulierten und übermittelten Probleme sowie Sorgen und Ängste der betroffenen Bevölkerung. Nun gilt es diese Senkung in europäisches und anschließend in nationales Recht überzuführen. Dieser Prozess wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Verschiedene Nationalstaaten, wie z.B. Schweden, Finnland, Norwegen und die Schweiz, die ebenfalls der Berner Konvention und/oder der FFH-Richtlinie unterlagen/unterliegen, haben bereits seit Jahren sehr wirkungsvolle nationale Wolfsmanagementpläne entwickelt und setzen diese erfolgreich um.

## 1.2. Wölfe in Europa

In Europa leben zurzeit je nach Zählart zwischen 20- und 30-tausend Wölfe. Die Dunkelziffer wird zwischen 50 und 100% geschätzt. Das bedeutet, dass die tatsächliche Zahl wesentlich höher ist.

Die Wölfe haben in nur wenigen Jahren die Nationalstaaten Kontinentaleuropas in unterschiedlicher Dichte besiedelt.

In Deutschland lebt die weltweit am schnellsten wachsende Wolfspopulation. Bundesländer, wie Brandenburg zählen zu den am dichtesten von Wölfen besiedelten Gebiete der Welt.

### 1.2.1.Eurasischer Grauwolf (*Canis lupus lupus*)

Der Eurasische Grauwolf ist zurzeit noch in der FFH-Richtlinie eine streng geschützte Art.

- Merkmale
  - Gewicht bis 80kg
  - Schulterhöhe bis 90cm
  - Länge bis 1,6m
  - Geschwindigkeit bis 60km/h
  - Lebenserwartung bis 13 Jahre
- Lebensweise
  - Soziale Organisation
  - Reviergröße zwischen 75 - 6000km<sup>2</sup>
  - Jagdweise (Hetzjäger, im Rudel mit strategischer Jagdtechnik)
  - Kollektive Stärke durch Zusammenarbeit
  - Kompetenztransfer im Rudel
  - Fortpflanzung (4 – 6 Welpen)
  - Nahrungsbedarf eines 40kg Wolfes zwischen 4 - 8,4kg pro Tag

Der jährliche Nahrungsbedarf eines 8-köpfigen Rudels beträgt zirka 20 Tonnen Fleisch. Das sind umgerechnet zirka 1.000 Rehe pro Jahr.

### 1.2.2.Hybridwölfe

Hybridwölfe sind bis zur F4-Generation im Washingtoner Artenschutzabkommen streng geschützt. In Europa ist die Hybridisierung der Wolfspopulation weit fortgeschritten.

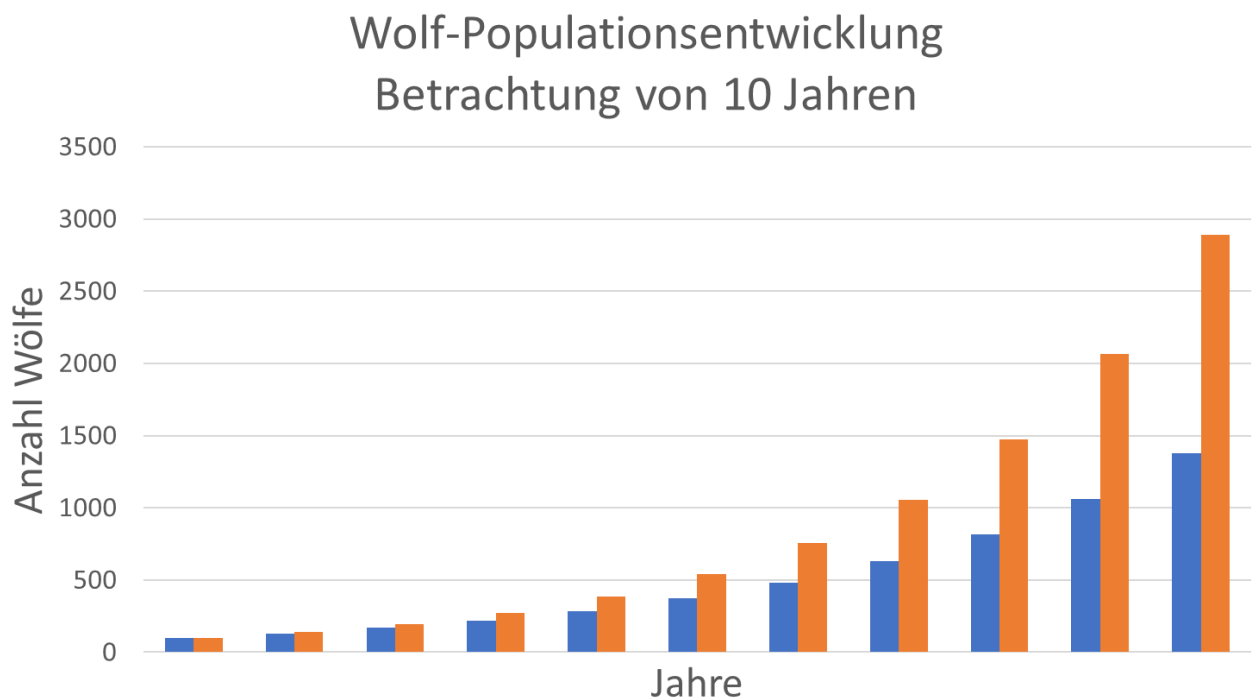
Gegenüber dem Eurasischen Grauwolf ist der Körperbau von Hybridwölfen kräftiger, die Fortpflanzungsrate höher und die Anpassungsfähigkeit an menschliche Lebensräume größer.

Hybridwölfe verdrängen die genetisch reinen Wölfe durch Vermischung und konterkarieren somit deren Schutzbemühungen.

### 1.2.3.Reproduktionsdynamik

Die jährliche Reproduktionsrate beträgt je nach Lebensraum und Belegungsgrad 1,3 (blau) bis 1,4 (orange).

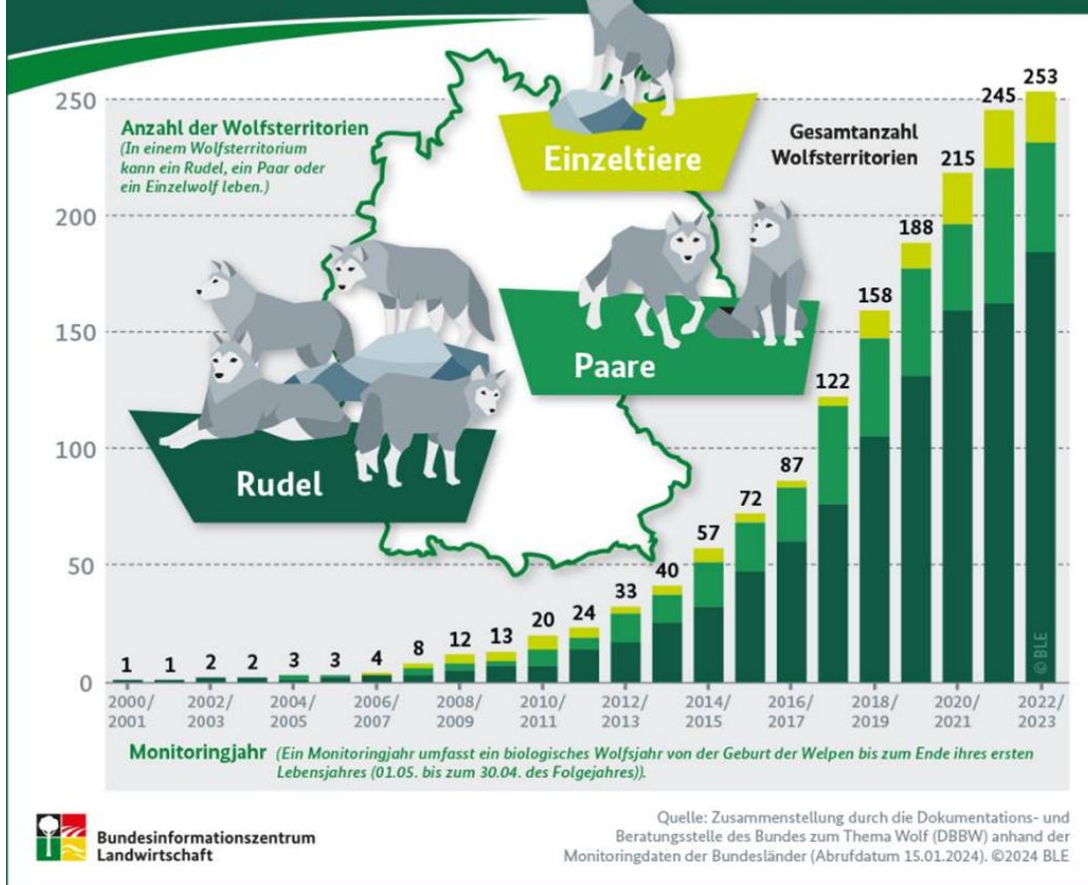
Sie ist unter dem Aspekt: „Was passiert, wenn nichts passiert?“ zu sehen.



Dieses exponentielle Wachstum deckt sich mit der Entwicklung in Deutschland sowie in anderen europäischen Ländern.

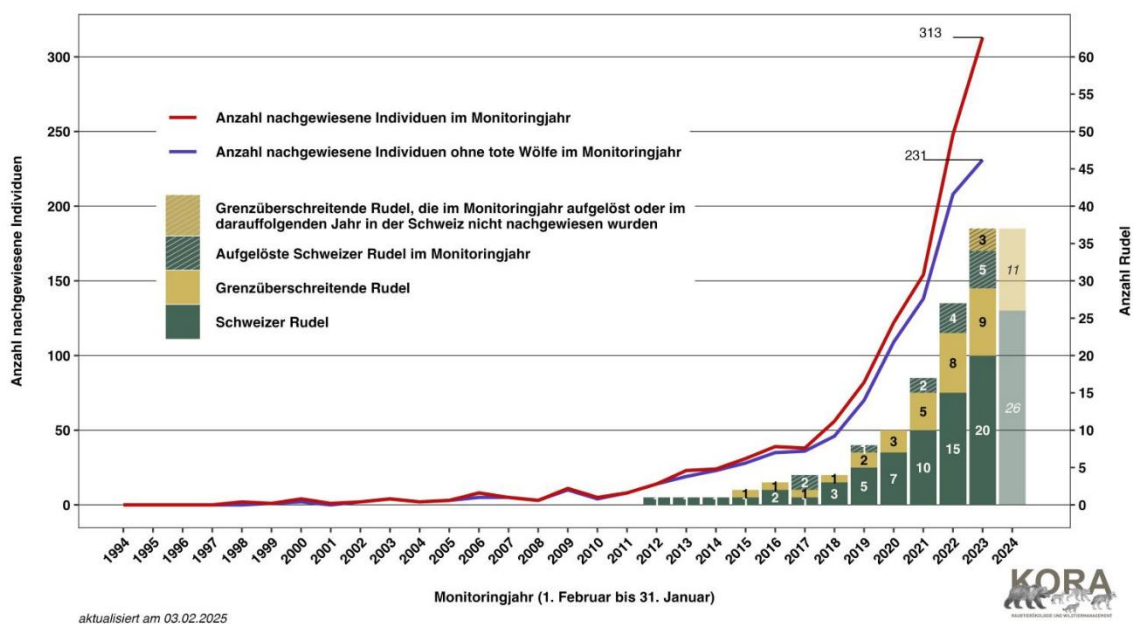
Eine Selbstregulierung ist aufgrund der noch vorhandenen Expansionsmöglichkeiten und des Beuteangebotes nicht zu erwarten.

# Entwicklung der Wolfsterritorien in Deutschland



## Schweiz

### Langfristige Entwicklung der Anzahl nachgewiesener Individuen und Rudel



### 1.2.4. Verteilung, Freisetzung und Wiederansiedlung von Großraubtieren

Jede Form der Verteilung, Freisetzung und Wiederansiedlung von Großraubtieren durch Menschen, wie sie im Aktionsplan der EU vorgesehen ist, verschärft die Probleme. Dies gilt auch für den Import von Großraubtieren aus Ländern mit Überpopulationen. Der rumänische Umweltminister hat in einem ZDF-Interview am 28. September 2023 vom Export eines Teils seiner Bärenpopulation – sie ist die größte in Europa - in Länder der EU gesprochen. Wörtlich sagte er:

***„Wir müssen diese Last der größten Bärenpopulation in Europa teilen. Genau wie wir in der EU auch andere Lasten teilen!“***

Maßnahmenvorschläge dieser Art sind aus allen europäischen Programmen, in denen sie formuliert sind, zu entfernen.

### 1.3. Wölfe als Ökosystemmanager?

Immer mehr Experten kommen zum Schluss, dass die hohe Wolfspräsenz in den Wolfsgebieten Europas zur Reduktion der Artenvielfalt führt.

Wölfe sind Opportunisten. Sie jagen das, was am leichtesten geht. Das sind im Besonderen Nutztiere sowie junge oder trächtige oder gebärende Wildtiere. Sie eliminieren Bodenbrüter und Niederwild. Darunter auch streng geschützte Arten, wie zum Beispiel der Wachtelkönig. Mesoprädatoren und Wildschweine werden erst dann zur Beute, wenn leichter erlegbare Beute nicht mehr ausreichend zur Verfügung steht. Menschen, im Besonderen Kinder und Alte werden ebenfalls immer öfter als potenzielle Beute erkannt und angegriffen.

#### 1.3.1. Wölfe als Gesundheitspolizei?

Wölfe sind entgegen vieler Behauptungen keine Gesundheitspolizei. Sie übertragen

- die Wild- und Rinderseuche,
- die Maul- und Klauenseuche,
- die Blauzungenkrankheit,
- die Myxomatose (Pockenvirus) bei Kaninchen (Blase Jägerprüfung 33Auflage Dr. rer. Silv. Joachim Reddemann, Dipl.-Forstwirt (Univ.)),
- eine Vielzahl von parasitär bedingten Erkrankungen,
- die Räude,
- die Tollwut.



Sehr problematisch ist dabei die enorme Verbreitungsdynamik aufgrund der großen Mobilität der Wölfe von bis zu 100km/Tag.

Eine sehr große Gefahr geht von an Tollwut erkrankten Wölfen aus, denn diese sind hoch aggressiv und haben jede Scheu verloren. Wölfe übertragen die Tollwut auf Mesoprädatoren und Haustiere wie Hunde und Katzen. Diese Tatsache stellt eine erhebliche Gefahr für Menschen, die mit diesen Tieren leben oder in Kontakt geraten dar.

### **1.3.2.Wölfe und ihr Nutzen für den Wald?**

Auch das Zitat „Kommt der Wolf, wächst der Wald!“ ist in den meisten Fällen nicht zutreffend, denn das in den Wolfsrevieren verbleibende Schalenwild versammelt sich in größeren Gruppen. Diese sind gestresst und finden keine Ruhe. Dort, wo sie sich niederlassen und Schutz suchen, sind die Verbiss- und Schältschäden überproportional groß. Dadurch kommt es zu einer Konzentration und Verlagerung der Waldschäden, jedoch zu keiner signifikanter Verbesserung.

### **1.3.3.Maienfelder Erklärung**

Führende Experten setzen sich seit Jahren mit den Auswirkungen der gegenwärtigen Großraubtierpolitik auf die Naturräume sowie den Naturschutz auseinander. Sie haben im Frühjahr 2024 die „Maienfelder Erklärung“ verfasst. Sie wurde am 26. März 2024 in Maienfeld (Schweiz) der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Verfasser bezeichnen die gegenwärtige Wolfspolitik als Naturschutzproblem. Diese Haltung entspricht auch den Erkenntnissen von Wolfstop.

(Quelle: <https://www.maienfelder-erklaerung.org/>)

### **Auszug der Erklärung**

#### **„Wolfspolitik als Naturschutzproblem**

*Als Naturschützer und Ökologen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sind wir alarmiert. Die Ausbreitung der Wölfe führt zu zunehmenden Konflikten mit vielfältigen anderen nationalen Naturschutzzielen einschließlich nationaler und internationaler Erhaltungsziele. Diese Zielkonflikte sind aber offenbar noch zu wenig erkannt oder werden gerne kleingeredet.*

*Die extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaften Europas mit ihren Wiesen und Weiden beherbergen einen gewaltigen Formen- und Artenreichtum und stellen eine weltweite Besonderheit dar. Im Berggebiet und in Hanglagen ist die Artenvielfalt noch heute sehr hoch. Die Bewirtschaftung ist dort enorm arbeitsintensiv und wenig ertragreich, und ist deshalb schon aus ökonomischen Gründen gefährdet. Gleichzeitig ist hier zuverlässiger Herdenschutz gänzlich unmöglich.*

*Eine Nutzungsauffassung solcher Landschaften kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht infrage kommen. Um artenreiche, weidegeprägte Landschaften zu erhalten, braucht es rasch ein regional differenziertes, aktives Wolfsmanagement. Dies dient auch der Tierart Wolf, die auf Dauer nur akzeptiert wird, wenn die Konflikte gelöst werden."*

### **Unterzeichner der Erklärung**

#### **Forschung und Lehre**

**Werner Bätzing**, Prof. em. Dr., Archiv für integrative Alpenforschung, 96047 Bamberg (D)

**Bernd Gerken**, Prof. em. Dr., Allgemeine Biologie und angewandte Tierökologie, Technische Hochschule Ostwestfalen Lippe, 37671 Höxter (D)

**Bertil Krüsi**, Prof. em. Dr., Vegetationsökologe, Leiter Vegetationskunde, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 8820 Wädenswil (CH)

**Hans-Dieter Pfannenstiel**, Univ. Prof. Dr., Diplom-Biologe, 14532 Stahnsdorf (D)

**Friedrich Reimoser**, Prof.i.R. DI Dr., Forschungsbereich Wildökologie, Wildtiermanagement und Naturschutz, Universität für Bodenkultur, 1180 Wien (A), und Veterinärmedizinische Universität, 1160 Wien (A)

**Michael Stubbe**, Prof. em. Dr., Tierökologe, Martin-Luther-Universität Halle/S., Ehrenvorsitzender der Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung, 06108 Halle/S. (D)

## **Biologen und Naturschützer**

**Hans-Peter Bock**, Gründungsobmann und Obmann 1998-2022  
Naturpark Kaunergrat, 6521 Fließ (A)

**Thomas Buchli**, ehem. Präsident Naturpark Beverin, 7106 Tenna  
(CH)

**Heinz Ebenbichler**, Obmann Naturpark Zillertaler Alpen, 6290  
Brandberg (A)

**Martin Görner**, Leiter Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen, 07745  
Jena (D)

**Joachim Jenrich**, Biologe, 36129 Gersfeld/Rhön (D)

**Josef Faas**, Dipl.-Ing. Landespflege, 83727 Schliersee (D)

**Thomas Huber**, Wildbiologe, Inhaber Büro am Berg –  
Wildtierökologie, Landschaftsplanung, 9542 Afritz (A)

**Reinhold Jäger**, Dr., Biologe, 6500 Landeck (A)

**Christine Miller**, Dr., Biologin, Büro für Wildbiologie, Vorsitzende  
Wildes Bayern e.V., 83700 Rottach-Egern (D)

**Theo Schnider**, ehem. Direktor UNESCO Biosphäre Entlebuch, 6174  
Sörenberg (CH)

**Moritz Schwery**, Präsident Naturpark Binntal, 3919 Blatten (CH)

**Peter Strohwasser**, Dipl.-Ing. Landespflege, 82418 Seehausen a.  
Staffelsee (D)

**Marcel Züger**, Biologe, Inhaber Pro Valladas GmbH – Unternehmen  
Natur und Landschaft, 7462 Salouf (CH)

### **1.4. Wölfe als Gefahr für Menschen**

Zahlreiche Zwischenfälle bestätigen, dass Wölfe eine Gefahr für Menschen, im Besonderen für Kinder und Alte, darstellen. Dies auch verstärkt in Mitteleuropa.

Der österreichische Verhaltensforscher Univ. Prof. Dr. Kurt Kotrschal bestätigt diese Gefahr in einem Interview bei ServusTV am 2. März 2023.

Wörtlich sagte er:

*„Die Beziehung zum Wolf war immer speziell. Und es ist auch nicht so, dass Wölfe nie **Menschen getötet** hätten. Im Mittelalter und der beginnenden Neuzeit sogar ziemlich **hohe Zahlen**. Das waren Zeiten, als unsere **Wälder wildleer** waren. Das ist aber jetzt nicht der Fall. Wir haben **im Moment** Rekordhöhen von Wilddichten. Das heißt, Wölfe haben **im Moment** überhaupt keinen Grund sich an irgendwelchen Menschen zu vergreifen.“*

Dieser Moment ist offensichtlich in vielen Regionen Europas bereits vorüber gegangen. Hinzuweisen ist auch darauf, dass Wälder nicht wildleer geworden sein müssen, bevor es zu Übergriffen auf Menschen kommt, denn Wölfe sind Opportunisten, die sich zu jeder Zeit an der am leichtesten verfügbaren Beute orientieren.

#### 1.4.1. Sieben Stufen der Eskalation von Valerius Geist

Valerius Geist war ein deutsch-kanadischer Biologe und emeritierter Professor der Umweltwissenschaften an der „University of Calgary in Alberta, Kanada“.

Er beforschte über Jahrzehnte die Auswirkungen von Wölfen in Kulturlandschaften und entwickelte seine sieben Stufen der Eskalation, wenn Wölfe nicht durch konsequente Bejagung und ein wirkungsvolles Wolfsmanagement scheu, und ihre Populationen klein gehalten werden.

Stufe	Verhalten	Status
<b>1</b>	Rehe, Hirsche, Wildschweine und andere Beutetiere halten sich vermehrt in Dörfern oder Städten auf, weil sie vor dem Wolf fliehen.	
<b>2</b>	Vor allem nachts nähern sich Wölfe menschlichen Siedlungen. Das ist zunächst vor allem hörbar: unruhig bellende Hunde oder Wolfsgeheul sind ein deutliches Zeichen	
<b>3</b>	Die Wölfe zeigen sich jetzt auch tagsüber. Sie beobachten uns Menschen, was wir tun, wie wir uns verhalten.	

<b>4</b>	Die Wölfe sind nicht mehr zu übersehen. Sie greifen Hunde und Nutztiere sogar tagsüber an, selbst in der Nähe von Häusern. Menschen sind noch nicht Ziel der Angriffe, werden aber durch Knurren und Zähnefletschen bedroht.	
<b>5</b>	Angriffe auf Nutztiere häufen sich: In dieser Phase werden z.B. Reiter umkreist und verfolgt oder größere Nutztiere wie Rinder verletzt	
<b>6</b>	Wölfe suchen, scheinbar zahm, die Nähe der Menschen. Sie stupsen Spaziergänger mit der Nase an, zupfen an der Kleidung oder kneifen auch mal in den Arm. Sie lassen sich zwar vertreiben (durch Schreien und Fuchteln mit den Armen), flüchten aber nicht weit. Sie entdecken den Menschen – als Beute.	
<b>7</b>	Wölfe haben ihre Scheu vor dem Menschen verloren. Zwar sind sie noch etwas ungeschickt. Der Mensch mag sich gegen einen einzelnen Wolf noch wehren können, gegen ein Rudel dürfte selbst ein bewaffneter Mann ohne Chance sein.	

**In vielen Teilen Europas haben wir die Stufe 6 erreicht. In manchen Regionen sogar bereits die Stufe 7.**

#### 1.4.2. Zwischenfälle 2021 bis 2024

Untenstehend finden einen Auszug von Zwischenfällen. Dieser Auszug ist bei weitem nicht vollständig.

<b>Wann</b>	<b>Wo</b>	<b>Was</b>
26. August 2021	Südtalien	20-jährige Studentin Simona Cavallaro von Herdenschutzhunden zerrissen, Hundehalter zu 3 Jahren Haft verurteilt
2. Juni 23	Italien	Frau wurde beim Spaziergang mit ihrem Hund von einem Wolf attackiert und verletzt
9. Juli 23	Niederlande	Wolf verletzt Schäfer und greift seine Herde an

16. Juli 24	Niederlande	Ein Kind wurde von einem Wolf in einem Freizeitareal in dicht besiedeltem Gebiet schwer verletzt.
31. Juli 24	Niederlande	Ein weiteres Kind wurde an fast derselben Stelle attackiert und schwer verletzt.
16. August 24	Italien	Ein 13-jähriger Bub wurde von einem Wolf attackiert und verletzt
7. September 24	Italien	Ein 49-jähriger Tourist wurde am Strand von einem Wolf gebissen und schwer verletzt
10. September 24	Italien	Wolf reißt 4-jähriges Kind zu Boden und verletzt es schwer
11. September 24	Italien	Tourist von Wolf gebissen
11. November 24	Italien	Landwirt wurde von mehreren Wölfen angegriffen. Er erlitt schwere Verletzungen im Gesicht und den Armen

### 1.5. Verdacht auf Verletzung von Völkerrecht

Die gegenwärtige Großraubtierpolitik ist als verantwortungslos und willkürlich zu beurteilen. Alles, was bisher von politisch Verantwortlichen und wolfsbefürwortenden NGOs über Jahrzehnte behauptet wurde hat sich als unwahr herausgestellt, denn

- Wölfe waren und sind zu keiner Zeit eine gefährdete Art, auch nicht in Europa,
- der „Günstige Erhaltungszustand“ war auch in Europa zu jeder Zeit gegeben,
- der hohe Schutzstaus war zu keiner Zeit gerechtfertigt,
- Wölfe sind keine Ökosystemmanager in Kulturlandschaften und gestalteten Naturräumen,
- Wölfe bedrohen und reduzieren die Artenvielfalt,
- Wölfe sind keine Gesundheitspolizei,
- Wölfe sind nicht die besseren Jäger,
- Wölfe stellen eine erhebliche Gefahr für Menschen dar,
- wenn Wölfe Rudel gebildet haben, sind sie für Nutztieren und Menschen um ein Vielfaches gefährlicher als Einzeltiere.

Trotz dieser Erkenntnisse hat sich die Großraubtierpolitik nicht geändert. Man nimmt enorme Beeinträchtigungen, Schäden, Freiheitsverlust, Verlust an Sicherheit, enormes Tierleid sowie verletzte und getötete Menschen in Kauf. Dieser Umstand begründet die Verantwortungslosigkeit und Willkür.

Geschichtlich betrachtet hat es keine Zeit gegeben, in der sich Menschen nicht gegen dieses Großraubtier zur Wehr setzen durften. Die letzten 46 Jahre sind dahingehend einzigartig.

Im Besonderen besteht der Verdacht, dass

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN,
- die Alpenkonvention und
- das UNESCO-Welterbe

verletzt wurden und werden.

### **1.5.1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN**

Im Besonderen geht es um

- Artikel 2                    Diskriminierung
- Artikel 3                    Das Recht auf Sicherheit, Freiheit und Leben
- Artikel 17-2                Das Recht auf Schutz des Eigentums vor willkürlichem Verlust
- Artikel 23-1                Das Recht auf freie Berufswahl und sichere Arbeitsbedingungen

Begründung:

- Jedes Jahr werden Menschen durch Großraubtierattacken von Wölfen und Bären verletzt und getötet.
- Das verfassungsrechtlich gewährte Recht, den Wald zu jeder Tages- und Nachtzeit für Erholungs- und Freizeitzwecke zu betreten ist aus Sicherheitsgründen stark eingeschränkt.
- Durch das wirtschaftliche und emotionale Ausbluten der Nutztierhalter geben sie auf und verlieren ihre Existenzgrundlagen (Grund, Boden, Nutzungsrechte).
- Durch die Großraubtierpräsenz ist die Ausübung von land- und forstwirtschaftlichen Berufen unmöglich oder mit großem zusätzlichem Risiko verbunden.
- Menschen, die in Wolfsgebieten mit den beschriebenen Erschwernissen leben müssen, sind diskriminiert.

### 1.5.2. Alpenkonvention

In der Alpenkonvention ist vereinbart, dass der Alpenraum so wie ihn über Jahrhunderte Menschen und die Natur geschaffen haben, zu erhalten ist. Bemerkenswert ist dabei die vereinbarte Pflegeverpflichtung. Diese ist bei der gegenwärtigen Großraubtierpräsenz kaum oder nicht mehr zu erfüllen. Im Besonderen geht es dabei um die Pflege der Almen, der Schutzwälder, und vieles mehr.

### 1.5.3. UNESCO-Welterbe

Es gibt in Europa UNESCO-Welterbestätten bei denen wesentliche Schutzgüter traditionelle bäuerliche Praktiken, traditionelle Nutztierhaltung sowie die Almwirtschaft sind. Diese sind durch die Großraubtierpräsenz gefährdet. Das bedeutet, dass Welterbe-Verträge seitens der Nationalstaaten nicht oder nur teilweise erfüllt werden können.

## 1.6. Keine Halterhaftung bei Wölfen

Gegenüber von Nutz- und Haustieren besteht bei Zwischenfällen mit Wölfen keine Halterhaftung, da es keinen Halter gibt. Da Wölfe auch nicht im Jagdgesetz verankert sind, kommt es auch aus diesem Titel zu keiner Übernahme von Schadenersatzleistungen. Die Schadenersatzleistungen bei Nutztierrißen decken nur einen kleinen Teil des Schadens-Spektrums ab.

### 1.6.1. Haftungsabwehr für Nutztierhalter und Wegehalter

In Großraubtiergebieten sind Nutztierhalter und Grundstücksbesitzer, welche private Wege der Öffentlichkeit zum Begehen zur Verfügung stellen oder ihre Weiden an öffentlichen Wegen liegen, angehalten, im Sinne der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht, Warntafeln in Wort- und Bildsprache mit dem Hinweis auf die Lebensgefahr durch die Großraubtierpräsenz sowie dem Begehen auf eigene Gefahr aufzustellen. Dies gilt auch für Kommunen, die öffentliche Wege in Großraubtiergebieten unterhalten. Dadurch ist der Sorgfaltsmaßstab erfüllt und eine maximale Haftungsabwehr gegeben.



(Beispiel für eine Warntafel)



### **1.6.2. Schadenersatz und Schmerzensgeld für Opfer**

Kosten für Schadenersatz und Schmerzensgeld für Opfer von Wolfsangriffen sind von staatlicher Seite zu decken und aus den jeweiligen Natur- und Tierschutzbudgets der Nationalstaaten unter erheblicher Beteiligung jener NGOs, die durch die Großraubtierpräsenz durch Förderungen, Spenden und Patenschaften Einkünfte erzielen, zu finanzieren. Dazu gehören

- bei Sachschäden; die Übernahme sämtlicher Kosten welche durch die Beschädigung entstanden sind,
- bei Nutztierrißen; die Übernahme sämtlicher Kosten für die Wiederbeschaffung der Tiere, der perspektivische Zuchtwertverlust, die Behandlungskosten bei verletzten Nutztieren, die Entsorgungskosten, alle Aufwendungen und Kosten für die Bewirtschaftung nach einem Nutztierriß, Suchaktionen, ...
- bei Personenschäden; die Übernahme der Behandlungskosten, des Schmerzensgeldes, des Einkommensverlustes sowie der Einbußen durch Invalidität.

### **1.7. Herdenschutzmaßnahmen als Lösung?**

Großraubtierabweisende Herdenschutzmaßnahmen wie zum Beispiel technischer Herdenschutz, Herdenschutzhunde, Behirtung und weitere Maßnahmen sind aufgrund ihrer Kosten/Nutzen-Problematik ausschließlich als Notfallmaßnahme in Krisenzeiten zu verstehen. Während dieser Krise sind sämtliche Kosten für Nutztierhalter, die mit der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen entstehen, von staatlicher Seite zu ersetzen.

Laut Laurent Garde stammen im französischen Alpengebiet 95% und im Schweizer Kanton Graubünden 70% der von Wölfen gerissenen Nutztiere aus sogenannten „geschützten Tierbeständen“. Die Wirksamkeit von Herdenschutzmaßnahmen ist daher sehr in Frage zu stellen.

Der beste großraubtierabweisende Herdenschutz ist die massive Regulierung der Großraubtierpopulationen.

Die Behörden müssen alle Maßnahmen ergreifen, um Konflikte zwischen Anwohnern und Landwirten, die durch die Umsetzungen oben angeführter Herdenschutzmaßnahmen entstehen können, zu vermeiden. Dazu gehören, das Anbringen von Hinweis- und Warntafeln, das temporäre Sperren von Wegen, der Schutz der Landwirte vor Lärmbelästigungsklagen, ...

### **1.7.1. Wolfabweisende Herdenschutzzäune**

Wolfabweisende Herdenschutzzäune sind in vielerlei Hinsicht problematisch, denn

- ihre Wirksamkeit ist sehr gering,
- sie trainieren Wölfe darin, immer größere Hürden zu überwinden um zur Beute/Belohnung zu kommen. Dadurch entsteht ein Wettrüsten bei den Nutztierhaltern,
- sie sind kosten- und arbeitsintensiv in der Anschaffung, Errichtung und Wartung,
- sie sperren Nutztiere ein und viele andere Wildtiere aus,
- sie unterbrechen Wildwechsel und stören Ökosysteme,
- sie töten auf qualvolle Weise viele, auch vom Aussterben bedrohte Tiere, wie die Igel oder Bodenbrüter, aber auch Hasen, Rehe und Hirsche, weil sie sich in den Litzen- und Netzzäunen verfangen,
- sie beeinträchtigen das Landschaftsbild.

Nutztierhalter sind nach der Überwindung dieser Krise angehalten, diese schädlichen Hochsicherheitszäune auf staatliche Kosten wieder abzubauen und ihre Tiere im Sinne der guten landwirtschaftlichen Praxis zu halten. Dadurch wird die massive Ökosystemstörung beseitigt.

### **1.7.2. Einsatz von Herdenschutzhunden**

In der Schweiz hat man mit dem Einsatz von Herdenschutzhunden sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Allein in der Periode 2020/2021 gab es 30 dokumentierte Beißattacken auf Menschen (26) und Hunde (4).

Die Haltung und der Einsatz von Herdenschutzhunden könnte auch in Deutschland gegen das Tierschutz- und Tierhaltegesetz verstoßen.

### **1.7.3. Behirtung**

Die dauerhafte Behirtung, 7 Tage zu 24 Stunden während der Weidesaison, ist bei den geringen Deckungsbeiträgen in der Nutztierhaltung wirtschaftlich nicht darstellbar. Zusätzlich sind arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

### **1.7.4. Stallhaltung**

Stallhaltung stellt keine Lösung dar, Biobauern und Nutztierhalter mit einem hohen Tierwohl-Status unterliegen einer Mindestweidetage-Verpflichtung. Stallhaltung entspricht auch nicht dem Trend hin zu mehr Tierwohl.

Verlieren Nutztierhalter den Bio- oder den Tierwohl-Status sind sie in ihrer Existenz gefährdet.

### **1.8. Koexistenz im Kulturland**

Eine friedliche Koexistenz von Großraubtieren und Menschen im Kulturland ist nur bei sehr kleinen Populationen und der Einrichtung von wolffreien Zonen mit Nulltoleranz erreichbar. Die Eckdaten dazu sind im Kapitel 2.4 dargestellt.

## **2. Vorausschauendes Großraubtiermanagement**

Dieser Vorschlag bietet den europäischen Nationalstaaten sofort die Möglichkeit, durch die internationale Betrachtung nationale Wolfsmanagement-Pläne zu verfassen und sogar im Rahmen der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie nach dem Vorbild von Schweden und der Schweiz in harmonisierter Weise umzusetzen.

### **2.1. Betrachtungsgebiet**

Den Eckdaten des „Wolfsmanagementplans für europäische Länder“ liegt folgende räumliche Betrachtung zugrunde. Das Betrachtungsgebiet bilden

- die Alpenländer Frankreich, Monaco, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Italien und Slowenien. Die Gesamtfläche dieser Alpenländer ohne Inseln beträgt zirka 1.389.000km<sup>2</sup>
- die weiteren europäischen Staaten mit Ausnahme der Inselstaaten / Inseln und Russland. Die Gesamtfläche dieser europäischen Staaten beträgt zirka 4.406.000km<sup>2</sup>.

Das gesamte Betrachtungsgebiet hat somit eine Fläche von zirka 5.795.000km<sup>2</sup> und ist deckungsgleich mit dem Betrachtungsgebiet der in Kapitel 2.2 herangezogenen europäischen Studie.

### **2.2. Günstiger Erhaltungszustand**

Beim günstigen Erhaltungszustand berufen wir uns auf die Europäische Studie aus dem Jahre 2017. *(Die Europäische Studie von 2017, die mit Hilfe von Projektionen aus mathematischen oder Computermodellen (Beissinger & McCullough 2002, Morris & Doak 2002) berechnet wurde, zeigt auf, dass es einen Mindestbestand von 1.000 reproduktiven Wölfen braucht, um das Überleben der Art zu sichern. Für diese Sicherung ist eine Mindestzahl von 2.500 erwachsenen Individuen notwendig.)*

Gemäß dieser Studie liegen einer austauschfähigen Population 1000 reproduktionsfähige Individuen zu Grunde.

Auf dieser Studie hochgerechnet ergeben sich für den nachstehenden Managementplan folgende Eckdaten.

- Die Wolfsrudeldichte definiert sich mit 1 Wolfsrudel pro 11.000km<sup>2</sup>.
- Bei dieser durchschnittlichen Wolfsrudeldichte von 1 Wolfsrudel pro 11.000km<sup>2</sup> ergibt sich im Betrachtungsgebiet eine Gesamtpopulation von 527 Rudeln.
- Bei 2 reproduktionsfähigen Wölfen pro Rudel ergibt das eine Gesamtzahl von 1.054 reproduktionsfähigen Individuen. Dadurch ist sichergestellt, dass bei 527 Rudeln zuzüglich erwachsener Paare und Einzeltieren mindestens 2.500 erwachsene Wölfe im Betrachtungsgebiet leben.

Die große Mobilität begünstigt den genetischen Austausch. Damit ist der „Günstige Erhaltungszustand“ laut der zugrundeliegenden und oben angeführten europäischen Studie aus 2017 erfüllt.

### **2.3. Territoriale Verbreitung**

Durch die über das Betrachtungsgebiet in den ausgewiesenen Zonen verteilte Population ist die erforderliche territoriale Verbreitung gegeben.

### **2.4. Eckdaten des „Wolfsmanagementplans für europäische Länder“**

#### **2.4.1. Festlegung einer Wolfsbestands-Obergrenze**

Jeder Nationalstaat/Jedes Bundesland orientiert sich bei der Festlegung seiner Wolfsbestands-Obergrenze an der Vorgabe von 1 Wolfsrudel pro 11.000km<sup>2</sup>. Dividiert man die Staatsfläche/Landesfläche durch 11.000 ergibt dies die Wolfsrudel-Obergrenze.

#### **2.4.2. Festlegung von Wolfzonen**

Die flächendeckende und unkontrollierte Ausbreitung von Wölfen ist gemäß der Entwicklung und den Erfahrungen der letzten Jahre untragbar. Die Festlegung, in welchen Zonen und Gebieten die Wölfe geduldet sind liegt in der Kompetenz des jeweiligen Nationalstaates/Bundeslandes. Dieser legt gemäß seinen vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten die Lebensräume für Wölfe fest.

Nicht beweidete Nationalparkgebiete, große geschlossene Waldgebiete, große nicht bewohnte und nicht bewirtschaftete Gebiete sowie nicht beweidete Truppenübungsplätze erweisen sich aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre als geeignete Wolfszonen. In diesen Zonen erfolgt die Bejagung nur im Rahmen des Managementplans.

### **2.4.3. Festlegung der Zonen, in denen sich Wölfe nicht aufhalten dürfen**

Alle Gebiete, namentlich Siedlungs- Erholungs- und Tourismusgebiete, in denen Menschen leben und arbeiten sowie Weide- und Almgebiete in denen Nutztiere gehalten werden sind wolfsfrei zu halten. Die Wölfe sind durch die Nulltoleranz so scheu zu halten, dass sie diese meiden. Durchlaufende scheue und nicht auffällige Wölfe werden geduldet.

### **2.4.4. Abwandernde Wölfe**

Durchziehende oder abwandernde Wölfe aus einem Rudel werden solange sie keinen Schaden anrichten geduldet. Eine Bejagung dieser Wölfe erfolgt nur dann, wenn sie gegenüber von Menschen ein einmaliges gefährliches oder gegenüber von Nutztieren ein einmaliges schädliches Verhalten zeigen. Dadurch wird die Vermehrung von Wölfen mit schädlichem oder gefährlichem Verhalten verhindert.

### **2.4.5. Flächenbedarf für Wolfszonen**

Der Flächenbedarf für Wolfszonen soll 2% des Staatsgebietes nicht überschreiten.

### **2.4.6. Festlegung der Regulierungsmodalitäten**

Die Regulierung im Rahmen des Managementplanes erfolgt nach dem Vorbild Schweiz in der Zeit vom 1. September bis 31. Jänner des Folgejahres. Zudem kann die Regulierung auch während der Sommermonate bei signifikanten Schäden an Nutztieren oder Gefährdung von Menschen vorgenommen werden.

Um den Gentransfer zum Erhalt der genetischen Vielfalt zu unterstützen oder Problemrudel durch unauffällige Rudel zu ersetzen, ist auch die Entnahme ganzer Rudel vorgesehen.

Bei unmittelbaren Angriffen auf Nutztierherden oder auf Menschen wird analog dem Vorbild Frankreich der Verteidigungsabschuss eingeführt.

Die Regulierung wird von den Jagdorganen koordiniert und sichergestellt. Die Organisation weiterer fachmännischer Unterstützung liegt in der Verantwortung der Jagdorgane.

### 2.4.7. Professionelles Monitoring

Jeder Nationalstaat/Jedes Bundesland richtet ein professionelles und transnationales Monitoring unter Einbindung der Wolfsbeauftragten, der Jägerschaft, der Landwirte sowie der Zivilbevölkerung ein. Die Monitoring-Stelle ist an den geringen Wolfsbestand auszurichten und interdisziplinär zu besetzen (Wildbiologie, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Wirtschaft, Kommunale Verwaltung). Das Ausschöpfen von Synergien und ein effizienter Mitteleinsatz führen zu Kosteneinsparungen.

## 2.5. Best Practice Beispiele für wirkungsvolles Wolfsmanagement

Land	Population	Wolffreie Zonen	Begründung
Schweden	Reduktion von derzeit 300 auf 170 Individuen	ja	Vorrangstellung der Rentierzucht, der Samen-Tradition sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen
Finnland	Derzeit zirka 300 Individuen	ja	Vorrangstellung der Rentierzucht, der Samen-Tradition sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen
Norwegen	Maximal 100 Individuen	ja	Vorrangstellung der Nutztierhaltung, der bäuerlichen Tradition sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen
Schweiz	Reduktion von derzeit 40 auf 12 Rudel	nein	Vorrangstellung der Nutztierhaltung, der bäuerlichen Tradition sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen

### **2.5.1. Begründung für die Management-Maßnahme im Rahmen der FFH-Richtlinie**

Folgende Begründungen rechtfertigen die Maßnahmen:

- Die FFH-Richtlinie sieht diese Möglichkeit bei Vorliegen von Gründen ausdrücklich vor,
- Vorrangstellung der Volksgesundheit sowie der öffentlichen Sicherheit,
- Vorrangstellung der heimischen Nutztierhaltung,
- Vorrangstellung der bäuerlichen Traditionen und Praktiken im Besonderen der Wanderschäferei,
- Aufrechterhaltung der Selbstversorgungssicherheit mit regionalen, natürlichen und gesunden Lebensmitteln,
- Erhaltung der Lebensmittelvielfalt sowie des „Kulinarischen Erbes“,
- Erhaltung der intakten Kulturlandschaft mit ihrer vielfältigen Biodiversität,
- Abwendung von Folgeschäden durch die Verbuschung von Kulturland mit den damit verbundenen Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, wie Dämme und Verkehrsanlagen sowie Beeinträchtigungen für Dörfer und Städte,
- Erhalt einer zukunftsfähigen demografischen Entwicklung der ländlichen Gebiete,
- Verhinderung der Abwanderung und Entleerung des ländlichen Raumes sowie Erhalt der Arbeitsplätze und der Zukunftsperspektiven für die Bevölkerung in diesen Gebieten,
- Schutz des Eigentums vor willkürlichem Verlust,
- Berücksichtigung der Interessen der Wirtschaft im Besonderen der Tourismuswirtschaft.

### 3. Spezieller Teil

#### 3.1. Wolf-Population in NRW

Laut BfN leben in NRW im Betrachtungszeitraum 2023/2024 zwei Rudel. Aufgrund der ebenfalls publizierten Sichtungen und Nutztierrisse besteht der dringende Verdacht, dass sich deutlich mehr als zwei Rudel in NRW aufhalten.

#### **Konservative Berechnung:**

Fläche	34.100km <sup>2</sup>
Offizielle Rudelanzahl 23/24	2
Dunkelziffer (DNA von Totfunden lt. Dr. Weiler)	Faktor 2
Realistische Rudelanzahl (konservativ, Faktor 1,5)	3
Realistische Rudelzahl 24/25 (Reproduktionsfaktor 1,3)	4
Rudelgröße	8-12 Tiere
Anzahl der Wölfe 23/24 (Rudel, Paare, Einzeltiere (1,15))	≈35
Anzahl der Wölfe 24/25 (Reproduktionsfaktor 1,3)	≈45

In NRW leben auf 34.100km<sup>2</sup> zirka 45 Wölfe. In Skandinavien auf 1.17Mio. km<sup>2</sup> zirka 600 Wölfe **NRW 2,5-Mal mehr als Skandinavien**

Aufgrund des Expansionsdrucks durch sehr große Populationen in Niedersachsen und den Niederlanden ist in den nächsten Jahren eine überproportionale Zunahme der Wolfspopulation zu erwarten.

#### 3.2. Günstige Erhaltungszustand

Laut der in Kapitel 2.2 erläuterten Studie zum „Günstigen Erhaltungszustand“ und der daraus resultierenden Kennzahl von 1 Rudel auf 11.000km<sup>2</sup> übererfüllt NRW mit seinen 4 Rudeln auf 34.100km<sup>2</sup> bereits heute seinen Beitrag zum „Günstigen Erhaltungszustand“.



### 3.3. **Finanzielle Betrachtung der gegenwärtigen Großraubtierpolitik in Deutschland**

Laut DBBW kostete ein Wolf im Jahr 2022 rund 14.000 Euro. Blieben die Kosten pro Jahr auf dem Stand von 2022, würde ein Wolf, der ein Alter von 10 bis 13 Jahren (NABU) erreicht, die Allgemeinheit zwischen 140.000 und 182.000 Euro kosten. Gehe man von einem mittleren Wert aus, seien das pro Wolf zirka 160.000 Euro.

**Bei zirka 3.000 in Deutschland offiziell lebenden Wölfen belaufen sich die von der Allgemeinheit zu tragenden jährlichen Kosten auf zirka 42.000.000 Euro.**

### 3.4. **Gegenwärtige gesetzliche Rahmenbedingungen in NRW**

#### 3.4.1. **Strukturelle Einbettung**

Die gegenwärtig geltende „Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf (Wolfsverordnung Nordrhein-Westfalen - WolfsVO NRW)“ ist im Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Es basiert jedoch auf § 45 Absatz 7 Satz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). Über das Vorliegen einer „Gefährdungslage“ nach Zwischenfällen und den daraus resultierenden Maßnahmen entscheidet die oberste Naturschutzbehörde, also das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Aufgrund dieser institutionellen Struktur sind

- Interessenskonflikte,
- lange Entscheidungswege,
- unverhältnismäßig hohe administrative Kosten,
- bürokratische Hürden,
- Patt-Situationen,
- etc.

zu erwarten. Ein langer, und für viele Betroffene frustrierender Marsch durch die Institutionen scheint vorprogrammiert. Diese Struktur führt dazu, dass sich Betroffene diesen Marsch durch die Institutionen nicht mehr antun und im Stillen leiden. Das führt dazu, dass sich die Zwischenfalls-Statistik günstig darstellt, obwohl das real nicht der Fall ist. Der Handlungsdruck sinkt und wertvolle Zeit geht verloren.

In manchen österreichischen Bundesländern gab es vor einigen Jahren auch ähnliche Gegebenheiten. Diese wurden in der Zwischenzeit angepasst. Es wurden Verordnungen erlassen, die nicht beeinträchtigt werden können, innerhalb weniger Tage zur Maßnahmenentscheidung führen und somit auch die gewünschte Wirkung entfalten. Kurze Entscheidungswege, wenige involvierte Institutionen, hohe Effizienz sowie Nachvollziehbarkeit und Datenschutz sind weitere Kriterien, an denen man sich orientiert hat.

### **3.4.2. Inhaltliche Gestaltung der Verordnung**

#### *§3 Vergrämung eines Wolfes mit unerwünschtem Verhalten*

*(1) Die Vergrämung eines Wolfes, der ein für den Menschen unerwünschtes Verhalten im Sinne des Absatzes 2 zeigt, durch eine im Sinne des § 7 geeignete Person ist nach § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes im Interesse der Gesundheit des Menschen nach Maßgabe dieser Verordnung zugelassen.*

*(2) Ein für den Menschen unerwünschtes Verhalten liegt vor, wenn sich ein Wolf mehrfach*

*1. einem Menschen, der sich weder in einem Fahrzeug noch auf einem Hochsitz aufhält, auf eine Entfernung von unter 30 Metern nähert oder diesen in einer Entfernung von unter 30 Metern duldet und es sich nicht um einen Welpen handelt,*

*2. in einer Entfernung von unter 30 Metern zu von Menschen genutzten Gebäuden aufhält oder*

*3. innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen aufhält und sich nicht verscheuchen lässt.*

Die mehrfache Annäherung sowie die Annäherungsdistanz auf unter 30 Meter als Voraussetzung für eine Vergrämung stellt für die Betroffenen eine Zumutung dar. In solchen Fällen ist bereit von Todesangst auszugehen, welche die Betroffenen erleiden. Und das mehrfach! Wenn sich Wölfe nicht mehr verscheuchen lassen, ist davon auszugehen, dass in der Vergangenheit bereits sehr viel verabsäumt wurde, um Wölfe scheu zu halten.

#### *§4 Entnahme eines Wolfes im Interesse der Gesundheit des Menschen*

*(1) Ein Ausnahmegrund im Interesse der Gesundheit des Menschen im Sinne von § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes liegt vor, wenn die oberste Naturschutzbehörde auf Grundlage von Dokumenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz bestätigt, dass der Wolf einen Menschen verletzt, ihn unprovokiert verfolgt oder sich ihm gegenüber in sonstiger Weise unprovokiert aggressiv gezeigt hat und sich nicht verscheuchen oder vergrämen lässt.*

Das Vorlegen von Dokumenten wird in den meisten Fällen nicht möglich sein, da von Betroffenen im Gefährdungsfall nicht erwartet werden kann, dass sie die Gefahrensituation dokumentieren. Die Betroffenen werden ausschließlich damit zu tun haben, diese gefährliche Situation unversehrt zu überstehen.

#### *§5, Entnahme eines Wolfes zur Vermeidung ernster wirtschaftlicher Schäden*

*(1) Ein ernster wirtschaftlicher Schaden im Sinne von § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes liegt vor, wenn die oberste Naturschutzbehörde auf Grundlage von Dokumenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz bestätigt, dass ein Schaden droht, der mehr als nur geringfügig und damit von einigem Gewicht ist.*

Diese Formulierung ist problematisch, da es im Ermessen der zuständigen Personen liegt, ob ein Schaden mit einigem Gewicht vorliegt. Dieser Begriff ist völlig undefiniert. Die Beweisführung wird im Streitfall sehr aufwändig und unverhältnismäßig sein.

### **3.5. Zu den Anträgen**

#### **3.5.1. Antrag der Fraktion FDP**

*Der Landtag beauftragt die Landesregierung,*

- zu prüfen, ob für Nordrhein-Westfalen zusätzliche unabhängige und zertifizierte Referenzlabore ausgewiesen werden können, so dass Übergriffe schneller bearbeitet werden können.*
- den Wolf in das Jagdrecht zu überführen.*

- *zusammen mit anderen betroffenen Bundesländern ein länderübergreifendes, belastbares Monitoring inklusive Ausarbeitung fundierter Populationsmodelle durchzuführen.*
- *auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Definition, ab wann ein Wolf als verhaltensauffällig gilt, überprüft und neu definiert wird. Problemwölfe müssen leichter entnommen werden dürfen.*
- *auf Bundesebene eine jährliche Beurteilung des Erhaltungszustandes des Wolfes auf Populationsebene durchzusetzen.*
- *auf Bundesebene bzw. auf EU-Ebene eine Lockerung des Schutzstatus durchzusetzen. Dazu zählt die Überführung aus Anhang IV (strenger Schutz nach Bundesnaturschutz-gesetz) in Anhang V (weniger strenger Schutz) der FFH-Richtlinie.*
- *sich auf Bundesebene im Sinne eines vernünftigen Ausgleichs zwischen Artenschutz und Weidetierhaltung für die Ausweisung von wolfsfreien Gebieten einzusetzen.*
- *sich auf Bundes- und EU-Ebene für ein staatenübergreifendes Wolfsmanagement einzusetzen. Dafür bedarf es*
  - o der klaren Definition einer Region, in der der Erhaltungszustand realitätsgetreu abgebildet werden kann,*
  - o der Definition eines sogenannten guten Erhaltungszustands anhand möglichst realen Wolfszahlen,*
  - o die Festlegung einer Maximalpopulation in diesen Regionen, ab deren Überschreitung eine Bejagung mit definierten Entnahmezahlen erlaubt ist*

## **Empfehlungen und Anmerkungen zum Antrag**

Der Antrag beschäftigt sich im Wesentlichen mit Forderungen an die Bundes- und EU-Ebene, obwohl es auch auf Landesebene Möglichkeiten gibt, die bestehende Wolfsverordnung nachzuschärfen und auf die bevorstehende Senkung des Schutzstatus für Wölfe vorzubereiten.

Im Sinne von schlanken und effizienten Strukturen sollte das Augenmerk daraufgelegt werden, dass das mit dieser Aufgabe betraute „Senckenberg Zentrums für Wildtiergenetik“ qualitativ besser und schneller arbeitet. Sollte dies nicht möglich sein, soll der gesamte Auftrag einem anderen Institut erteilt werden. Zusätzliche Strukturen sind bei einem Wolfsmanagement einer möglichst kleinen Population nicht erforderlich.

Die Überführung ins Jagdrecht ist richtig und wichtig.

Die Ausführungen zum Monitoring sind grundsätzlich richtig. Anzumerken ist, dass wie im allgemeinen Teil der Stellungnahme ausgeführt, die Betrachtung EINER europäischen Gesamtpopulation, bei der der „Günstige Erhaltungszustand“ wie dort beschrieben definiert wird.

Die Entnahme von Problemwölfen ist nur ein Aspekt des künftigen Wolfsmanagement. Es geht vielmehr um die möglichst unbürokratische Regulierung der Bestandszahlen unabhängig von einem „Problem-Status“.

Die Senkung des Schutzstatus auf EU-Ebene ist richtig und wichtig.

Die Einrichtung von wolfsfreien Zonen ist nicht nur auf die Weidetierhaltung abzustellen und zu fordern.

Das staatenübergreifende Management und die Definition des „Günstigen Erhaltungszustandes“ ist auf Grundlage der Kennzahl 1 Rudel pro 11.000km<sup>2</sup> vorzunehmen.

### **3.5.2. Antrag der Fraktion SPD**

*Der Landtag fordert die Landesregierung auf,*

*die Wolfsverordnung NRW sowie die dazugehörige Förderrichtlinie Wolf derart zu verändern, dass*

- das Prinzip Prävention verfolgt und wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen schon vor der zu erwartenden Wolfsrückkehr gefördert wird;*
- ein flächendeckendes Informations- und Beratungsnetz vorgesehen wird, um Anwohnerinnen und Anwohner sowie Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter gleichermaßen zu informieren und zu beraten – hierbei sollten die jeweiligen Landkreise mit in die Planung einbezogen werden;*
- Wolfsberaterinnen und Wolfsberater hauptamtlich beschäftigt werden, damit sie die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Veterinären und Landwirtschaftskammer organisieren und optimieren können;*
- neben Schafen, Ziegen und Gehegewild alle potenziellen Beutetiere in die Förderung und Entschädigung aufgenommen werden – also auch Weidetiere wie Rinder, Pferde oder sonstige gehaltene Tiere wie etwa Alpakas und die Anschaffung und den laufenden Unterhalt von Herdenschutzhunden und von wolfsabweisenden Zäunen umfasst;*

- *die Landesregierung ihrer Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag nachkommt und Weidetierhalterinnen und -halter unterstützt und ein ambitioniertes Wolfsmanagement vorlegt;*
- *auch Bürgerinnen und Bürgern die Meldung eines unerwünschten Verhaltens nach §9(2) Wolfsverordnung Nordrhein-Westfalen ermöglicht wird (vgl. finnisches Modell).*

### **Empfehlungen und Anmerkungen zum Antrag**

Die antragstellende Partei unterstützt nach wie vor die Beibehaltung des hohen Schutzstatus von Wölfen und setzt ausschließlich auf präventive und sehr kostenintensive Maßnahmen.

Diese Strategie ist in den Wolfsgebieten Europas gescheitert, denn Herdenschutzmaßnahmen können nur als Notfallmaßnahmen in Krisenzeiten betrachtet werden. Sie stellen jedoch keine Lösung dar.

Die Gefahren für Menschen werden im Antrag nicht berücksichtigt.

### **3.5.3. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

*Der Landtag beauftragt die Landesregierung, im Rahmen vorhandener Mittel*

- *für Herdenschutzmaßnahmen eine Ausweitung der Förderkulisse auf die gesamte Landesfläche zeitnah zu realisieren,*
- *zu prüfen, inwieweit in die Förderung der Herdenschutzmaßnahmen auch die laufenden Kosten aufgenommen werden können,*
- *zu prüfen, ob in die Zahlung von Riss-Entscheidungen auch Mutterkühe, Rinder, Herdenschutztiere und Pferde sowie verlampte oder im Nachgang eines Wolfsrisses zu tötende Tiere aufgenommen werden können,*
- *sicherzustellen, dass eine Rissbegutachtung in der Regel innerhalb von 12 Stunden nach Meldung des Vorfalls erfolgt und die Daten in ein digitales System mit dem Senckenberg-Institut eingepflegt werden können,*
- *die Zeitabläufe so zu optimieren und insgesamt die Voraussetzungen zu schaffen, dass das sogenannte Schnellabschussverfahren innerhalb der 21-Tage-Frist durchgeführt werden kann,*
- *das Rissereignis in den besonders betroffenen Regionen weiterhin eng zu beobachten und im Dialog mit den Kreisen und ggfs. notwendige*

*Maßnahmen zu diskutieren. Dabei sollen die Kreise auf Wunsch bei der möglichen Entnahme von Wölfen begleitet werden, sofern die Voraussetzungen für eine Entnahme erfüllt scheinen,*

- sich auf Bundesebene für eine rasche Ermittlung des Unterparameters günstige Referenzpopulation für die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands der Art Wolf und zur Weiterentwicklung der übrigen Parameter (Verbreitung, Population, Habitat, Zukunftsaussichten) einzusetzen,*
- die Arbeit und das Engagement der Weidetierhaltenden insgesamt zu unterstützen und vor allem den von Blauzungenkrankheit Betroffenen finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen,*
- zu prüfen, in welcher Form die Herdenschutzberatung zu einem umfassenden Beratungsinstrument der Nutztierhaltenden ausgebaut werden kann,*
- zu prüfen, in welcher Form regelmäßige Lehrgänge für Herdenschutzhundehaltende durch die Herdenschutzberatung sichergestellt werden können und*
- das LANUV mit gezielter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Auftretenszeiten der Wanderwölfe zu beauftragen.*

## **Empfehlungen und Anmerkungen zum Antrag**

Die Antragsteller setzen auf sehr kostenintensive und nur vorübergehend und eingeschränkt wirksame Herdenschutzmaßnahmen. Ebenfalls wird eine Verbesserung der nachsorgenden Maßnahmen, wie Rissbegutachtung, DNA-Analyse und Entschädigung angestrebt. Es ist dem Antrag auch zu entnehmen, dass ein weiterer personeller Strukturaufbau beantragt wird.

Es wird im Antrag auch dargestellt, dass in NRW noch kein Problemwolf entnommen worden ist. Die bestehende Verordnung dürfte weitgehend zahnlos sein. Eine festgelegte Entnahmemöglichkeit innerhalb von 21 Tagen und innerhalb eines Radius von 1000m vom Tatort ist angesichts der Tagesleistung eines Wolfes von bis zu 100km völlig praxisfern und ein weiterer Grund für die Zahnlosigkeit.

Da es bereits im Rahmen der FFH-Richtlinie vorgesehen ist, Problemwölfe zu entnehmen, wird eine Nachschärfung der bestehenden Wolfsverordnung empfohlen. Details dazu sind im Kapitel 4 dargestellt.

#### **4. Empfehlungen an den Landtag sowie die Landesregierung von NRW**

- Sofortige Erarbeitung eines Stufenplans für ein wirkungsvolles Wolfsmanagement in NRW trotz des noch rechtskräftigen strengen Schutzes von Wölfen im Rahmen der FFH-Richtlinie.
- Schrittweise Umsetzung des Stufenplans bis zur zeitnahen Erreichung der unter Punkt 2.4 genannten Eckdaten.
- Übernahme des Wolfes ins Jagdrecht.
- Sicherstellung, dass die Jägerschaft nicht für durch Wölfe verursachte Schäden haften und aufkommen muss.
- Anpassung der administrativen Wolfsmanagement-Struktur an die neuen Gegebenheiten (schlank und effizient).

#### **Detaillierte Vorschläge für die erste Stufe des Wolfsmanagementplans in NRW**

- Die Entnahme bereits nach einmaligem schädlichem oder gefährlichem Verhalten (Vorbild Wolfsverordnung Niederösterreich), denn Wölfe, die dieses Verhalten einmal zeigen, machen es wieder. Dadurch kann unermessliches Tierleid und Risiko für Menschen abgewendet werden.
- Bei Vorliegen der Entnahmevoraussetzungen erfolgt die Beauftragung der Jagdorgane in den betroffenen Jagdgebieten durch die zuständige Fachabteilung des Landes mittels Anschreiben. (Vorbild Wolfsverordnung Oberösterreich)
- Die Beauftragung einer Entnahme erfolgt sehr rasch und wird aufgrund der Beurteilung des Rissbildes und der regionalen Gegebenheiten erteilt. Das DNA-Analyseergebnis wird nicht abgewartet.
- Die Ausdehnung des Jagdgebietes nach einem schädlichen und/oder gefährlichen Verhalten auch auf benachbarte Jagdgebiete. Es umfasst alle Jagdgebiete, die sich ganz oder teilweise im 10km Radius vom Tatort befinden. (Vorbild Wolfsverordnung Oberösterreich)
- Sollte das Monitoring Hinweise auf Hybridwölfe geben, ist die Entnahme bis zur F4-Generation inklusive Jungtiere und Welpen vorzunehmen.
- Die Vergrämung mit Gummigeschossen ist praxisfern und kontraproduktiv. Sie soll nicht Voraussetzung für eine Entnahme sein.
- Die Voraussetzung einer Vergrämung bei Schadwölfen ist nicht vorzusehen.



- Bei Risikowölfen sind zur Vergrämung akustische und optische Maßnahmen ausreichend.
- Minimierung der involvierten Institutionen.
- Verbesserung des Meldewesens.
- Verbesserung des Datenschutzes.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fallent', is centered on the page. The signature is written in a cursive, flowing style.

Bad Aussee, am 27.02.2025

Konsulent Ing. Gerhard Fallent